
14602/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0148-I/A/15/2013

Wien, am 18. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14797/J der Abgeordneten Markowitz, Ing. Lugar und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen keine entsprechenden aussagekräftigen Daten vor.

Frage 2:

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung sind die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG Bundessache nur hinsichtlich der sogenannten Grundsatzgesetzgebung, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung sind jedoch ausschließliche Landessache. Diese Daten sind dem Bundesministerium für Gesundheit daher nicht bekannt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Fragen 3 und 4:

Im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung wird die Gebärdensprache nicht vermittelt. Die postpromotionelle ärztliche Ausbildung sieht die Erlernung der Gebärdensprache derzeit nicht vor. Über die Möglichkeiten bzw. Angebote der Gebärdensprache an den medizinischen Universitäten liegen dem Bundesministerium für Gesundheit keine Informationen vor.

Eine verpflichtende Verankerung der Gebärdensprache im Rahmen der Ausbildung erscheint im Hinblick auf das primäre Ausbildungsziel der Gesundheitsberufe und die dafür erforderlichen umfangreichen Ausbildungsinhalte weder zweckmäßig noch realisierbar.

Frage 5:

Ich gehe davon aus, dass auch hier die Gebärdensprache gemeint sein sollte und weise darauf hin, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, da die Kosten von der Angebotsdichte und der Nachfrage abhängen.

Frage 6:

Die Kosten hängen von der jeweiligen dienstrechtlichen Regelung in den Landesgesetzen bzw. vom jeweiligen Gehaltsschema ab; eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.